

solidar

**WAHRUNG
DES RECHTS
AUF ASYL UND
BEDINGUNGSLOSE
SOLIDARITÄT MIT
ALLEN „PEOPLE ON
THE MOVE“**

Die Mitgliedsorganisationen von SOLIDAR haben eine Task Force zu den Themen Migration und Integration gebildet. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Thema Migration nach Europa und auf Wegen, wie sich die Eingliederung von Neuankömmlingen und deren Teilhabe an den europäischen Gesellschaften gewährleisten lässt. Unsere Empfehlungen basieren auf folgenden Beobachtungen:



Migration hat es in der Geschichte der Menschheit immer gegeben. Das Thema Migration nach Europa kann jedoch nicht losgelöst von historischen, aktuellen und zukünftigen Aspekten betrachtet werden. Dazu gehören die kolonialen Beziehungen von europäischen Ländern zu Drittländern, geopolitische Entscheidungen, die bestimmte Drittländer in Abhängigkeit von Europa halten, und der Klimawandel. Darüber hinaus findet der Großteil der weltweiten Migration innerhalb eines Landes oder zwischen Ländern des globalen Südens statt.



Gesetzgebung, Praktiken und Narrative sind oft geprägt von der Kriminalisierung von Migration und der Entmenschlichung von Migrant*innen. Dies zeigt sich an den beschränkten Möglichkeiten zur regulären Migration nach Europa, an der zunehmenden Militarisierung des - direkten und externalisierten- Schutzes der europäischen Außengrenzen und an dem negativen und polarisierenden Diskurs über Migrant*innen durch Parteien, Organisationen und Institutionen.



Migrant*innen und Geflüchtete haben Grundrechte und tragen wesentlich zum wirtschaftlichen und kulturellen Reichtum Europas bei.

Ausgehend von der Begriffsbestimmung der Internationalen Organisation für Migration (IOM), die Migration definiert als „Bewegung von Personen von ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort weg, entweder über eine internationale Grenze oder innerhalb eines Staates“ handelt, unterscheiden wir zwischen zwei gleichermaßen wichtigen Aspekten des Themas:



Wahrung des Grundrechts auf Asyl, das international anerkannt ist, aber in Politik und Praxis oft untergraben wird und das es um jeden Preis zu verteidigen gilt.



Bereitstellen von legalen Wegen für Einwanderung und Schutz, da bestehende Möglichkeiten durch Ausnahmeregelungen und Konditionalitätsmechanismen ausgehöhlt wurden und Bedarf an neue Wegen besteht.

Daher fordern wir die EU-Institutionen und die Regierungen der Mitgliedsstaaten zu folgenden Maßnahmen auf:

1. Wahrung des
■ Rechts auf Asyl
im Sinne der Genfer
Konvention und ihrer
Zusatzprotokolle.

2. Umsetzung eines
■ auf Solidarität und
Rechten basierenden
Ansatzes für den Schutz
in Europa.

3. Ausweitung sicherer
■ legaler Wege für
Migration und Schutz.

4. Unterstützung
■ von langfristiger
Integration und
Teilhabe von
Migrant*innen und
Geflüchteten.

5. Förderung eines
■ positiven Bilds
von Migration und
Vielfalt.

Alle in dieser Erklärung geforderten Maßnahmen müssen unter Berücksichtigung dieser Aspekte konzipiert, durchgeführt und überwacht werden:



Intersektionale Perspektive, welche die zusätzliche Gefährdung bestimmter Gruppen von Migrant*innen, wie Frauen und Kinder, unbegleitete Minderjährige und LGBTQI+, anerkennt.



Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gewerkschaften, einschließlich der von Migrant*innen und Geflüchteten geführten Organisationen, im Rahmen des sozialen und zivilen Dialogs.

1. Wahrung des Rechts auf Asyl im Sinne der Genfer Konvention und ihrer Zusatzprotokolle.

Ausarbeitung einer neuen EU-Asylpolitik, mit der die Sicherheit und der Schutz von Asylbewerber*innen während und nach Stellung eines Asylantrags gewährleistet werden. Die Verfahren müssen sichere und reguläre Wege nach Europa vorsehen, die humanitäre Visa, Resettlement-Programme zur Neuansiedlung von Schutzbedürftigen und folgende Punkte umfassen müssen:

- Zugang zu fairen und zügigen Asylverfahren zu jedem Zeitpunkt, Einhaltung der Schutzbestimmungen. Die Mitgliedstaaten und die EU-Grenzbehörden dürfen unter keinen Umständen kollektive Abschiebungen, die sogenannten Pushbacks, durchführen. Die Mitgliedstaaten sollten es vermeiden, auf beschleunigte oder grenzüberschreitende Asylverfahren oder auf Konzepte des „sicheren Drittlands“ zurückzugreifen, die eine Bedrohung der grundlegenden Garantien darstellen. Die Aufnahme während des Verfahrens, bereits vor der Antragstellung und an der Grenze, muss menschenwürdig sein und den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und Rechtsbeistand gewährleisten.
- Gewährleistung der Umsetzung von Alternativen zur administrativen Inhaftierung von Geflüchteten in allen EU-Mitgliedstaaten als Möglichkeit zur Beendigung des Hotspot-Ansatzes. Sicherstellen, dass Inhaftierung ausschließlich als letztes Mittel eingesetzt wird und dass die für die Inhaftierung von Migrant*innen genutzten Haftanstalten der Europäischen Menschenrechtskonvention entsprechen.
- Ablehnung jeglicher Form der Kriminalisierung von humanitärer Hilfe für Migrant*innen, Geflüchtete und Asylbewerber*innen auf See, an den Grenzen und in Hoheitsgebieten - unabhängig davon, ob die zu unterstützende Person in regulärer Form einreist oder nicht.
- Verzicht auf Externalisierung des EU-Grenzschutzes, z. B. durch Finanzierung von Drittländern oder privaten Einrichtungen, um Asylbewerber*innen und andere Migrant*innen an der Einreise nach Europa zu hindern. Findet eine Externalisierung statt, muss die strikte Einhaltung der internationalen und EU-Grundrechte, einschließlich des Rechts auf Asyl, gewährleistet werden. Sowohl die EU als auch das Drittland müssen im Falle von Verstößen zur Verantwortung gezogen werden können.

- Abschaffung jeglicher Form negativer Hebel hinsichtlich Migration in EU-Partnerschaften mit Drittländern, z. B. in Handels- oder Visaabkommen. Vermeidung von Anreizen für Drittstaaten in EU-Partnerschaften, die Rücknahme von Migrant*innen ohne Asylanspruch durch andere Vergünstigungen zu kompensieren, z.B. in Handels- oder Visaabkommen.
- Verurteilen von allen Fälle von Diskriminierung an den Binnen- und Außengrenzen der EU und Forderung des gleichen Zugangs zu Asylverfahren für alle Menschen, die vor Verfolgung fliehen.
 - **Ermöglichen der Wahl des Mitgliedstaats, in dem ein Asylantrag gestellt wird**, z. B. wenn eine ankommende Person in einem Mitgliedstaat bereits familiäre oder soziale Unterstützung hat, unabhängig davon, wo sie zuerst in die EU eingereist ist.
- Wenn das Dublin-Verfahren weiter angewandt wird, besteht die einzige Möglichkeit, die Grundrechte der Menschen zu garantieren, darin, einen verbindlichen, obligatorischen Solidaritätsmechanismus zwischen den Mitgliedstaaten durchzusetzen, der sich auf die Umsiedlung von Menschen konzentriert.

2. Umsetzung eines auf Solidarität und Rechten basierenden Ansatzes für den Schutz in Europa.

- **Gewährleistung der Solidarität aller EU-Mitgliedstaaten, die erforderlich ist, um eine gerechtere und bessere Aufteilung der Verantwortung für Asylbewerber zu erreichen.** Die Mitgliedstaaten mit europäischen Außengrenzen sind im derzeitigen Asylsystem mit einer hohen Zahl von Ankünften konfrontiert, da nach der Dublin-Verordnung grundsätzlich das Land der ersten Einreise für einen Asylantrag zuständig ist. Flüchtlinge zahlen einen hohen Preis für dieses unfaire System, da sie von den Ländern an der EU-Außengrenze routinemäßig zurückgedrängt werden, obwohl dies illegal ist. Das derzeitige System schafft die Voraussetzungen für solche Verstöße, so dass es aufgegeben und durch ein System ersetzt werden muss, das beides ermöglicht:
 - **Gewährleisten einer gerechten Verteilung von Asylbewerbern auf die EU-Mitgliedstaaten**, basierend auf Einwohnerzahl und Wohlstand.

3. Ausweitung sicherer legaler Wege für Migration und Schutz.

Förderung der Annahme und Ausweitung regulärer struktureller Einreisemöglichkeiten auf europäischer Ebene und in den Mitgliedstaaten für Arbeitsmigration, Studierendenmobilität, Familienzusammenführung, Suche nach Schutz, Neuansiedlung und andere Zwecke. Dies wird dazu beitragen, Menschenhandel und tödliche Grenzübertritte von Geflüchteten und anderen Migrant*innen zu bekämpfen. Derartige Zugangsmöglichkeiten können durch folgende Maßnahmen geschaffen werden:

- Ausweitung der Definition der Familienzusammenführung und Zulassung von Anträgen im Zielland. Damit wird die

Familienzusammenführung erleichtert, eine reibungslose Integration der Familien im Zielland ermöglicht und die Achtung des Menschenrechts auf Familienzusammenführung gewährleistet.

- Geschlechtsspezifische Bewertung von Asylanträgen. Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, wie z. B. die Genitalverstümmelung bei Frauen, muss als eigenständiger Grund für die Gewährung von Asyl anerkannt werden. Es müssen geschlechtsspezifische Unterkünfte, Dienstleistungen, Informationen und Rechtsbeistand zur Verfügung gestellt werden, insbesondere für Frauen, die Gewalt überlebt haben.
- Auflegen von Arbeitsmigrationsprogrammen, die möglichst viele Sektoren und Qualifikationsstufen abdecken. Diese sollten dem Grundsatz der menschenwürdigen Arbeit entsprechen, damit jegliche Ausbeutung von Arbeitskräften schnell aufgedeckt werden kann.
- Ausweitung von Definition und Förderung von subsidiärem Schutze für Schutzbedürftige, die keine individuelle Verfolgung nachweisen können, wie z. B. Opfer des Klimawandels.

4. Unterstützung von langfristiger Integration und Teilhabe von Migrant*innen und Geflüchteten.

- Beschleunigung einer sinnvollen Arbeitsmarktintegration für Migrant*innen und Asylbewerber*innen, die arbeiten können und wollen. Der Zugang zu befristeten Arbeitserlaubnissen und Sprachkursen sollte bereits vor der endgültigen Entscheidung über den Status gewährleistet werden. Schutzmaßnahmen für menschenwürdige Arbeit sind unerlässlich.

- Sicherstellen, dass alle Migrant*innen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder dem Stand ihres Asylverfahrens Zugang zu sozialen Rechten und erschwinglichen grundlegenden Dienstleistungen, einschließlich Bildung, Gesundheit, Wohnung und Justiz, haben.
- Umsetzen umfassender Maßnahmen, um Validierung und Anerkennung früherer Lernerfahrungen und Kompetenzen von Migrant*innen zu gewährleisten, und zwar von formaler und informeller Bildung.
- Ermöglichung einer frühzeitigen Teilhabe von Migrant*innen, einschließlich Geflüchteten, am politischen Leben des Aufnahmelandes, einschließlich der Erziehung zur Staatsbürgerschaft und einer schrittweisen Gewährung des Wahlrechts.
- Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die EU bei der Förderung von Partnerschaften, z. B. auf lokaler und regionaler Ebene, um Maßnahmen zu konzipieren und praktische Unterstützung bei der Integration und beim tatsächlichen Zugang zu den Grundrechten bereitzustellen.
- Entwickeln von Möglichkeiten, damit irreguläre Migrant*innen ihren Status in einem Hoheitsgebiet regularisieren können.
- Schaffung eines begünstigenden Umfelds für zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für die Rechte und die Integration von Migrant*innen einsetzen, und Bereitstellen eines direkten, klar geregelten Zugangs zu nationalen und EU-Mitteln für die Zivilgesellschaft.



5. Förderung eines positiven Bilds von Migration und Vielfalt.

- Stärken eines Perspektivwechsels, indem der Fokus auf das gelegt wird, was die Menschen verbindet, und nicht auf das, was sie trennt.
- Anerkennen der Erfahrungen von Migrant*innen und von Geflüchteten geführten Organisationen, von Diaspora und Personen mit Migrationshintergrund als den Hauptakteuren des Wandels.
- Verhinderung und Bekämpfen von Hassreden gegen Migrant*innen, einschließlich Geflüchteten. Aktiver Einsatz für den Abbau von Rassismus und Diskriminierung auf individueller, gesellschaftlicher, institutioneller und historischer Ebene.
- Dokumentation und Sichtbarmachung des wertvollen und unverzichtbaren Beitrags von Migrant*innen und menschlicher Mobilität zum sozioökonomischen und kulturellen Wohlstand in einem Europa mit alternden Bevölkerung.
- Konzentration auf Migrant*innen, Geflüchtete und Asylbewerber*innen als Inhaber*innen vorbehaltloser Rechte. Diese Rechte braucht man sich nicht erst „zu verdienen“.

solidar

ÜBER SOLIDAR

SOLIDAR ist ein internationales Netzwerk von zivilgesellschaftlichen Organisationen (CSO), die sich für die Förderung der sozialen Gerechtigkeit durch einen gerechten Übergang in Europa und weltweit einsetzen. Unsere über **50 Mitgliedsorganisationen** haben ihren Sitz in insgesamt 26 Ländern (davon 19 EU-Länder) und umfassen nationale Organisationen der Zivilgesellschaft in Europa, Nicht-EU-Organisationen, EU-weite Organisationen und Organisationen, die auf internationaler Ebene tätig sind. SOLIDAR vertritt und verstärkt die Stimmen und Forderungen seiner Mitglieder auf europäischer und internationaler Ebene.

SOLIDAR unterstützt die Mitgliedsorganisationen bei ihrer Arbeit zu einer Steuerung der Migration auf Grundlage der Grundrechte und Solidarität durch eine Task Force für Migration und Integration.

Für alle Fragen zu diesem Papier oder unserer Arbeit zum Thema Migration wenden Sie sich bitte an die SOLIDAR-Beauftragte für soziale Eingliederung, Julie Martinaud: julie.martinaud@solidar.org



CENTRE
FOR PEACE
STUDIES



WILLI-EICHLER-
AKADEMIE e.V.



Институт за развој на заедницата
Community Development Institute
Instituti për Zhvillim të Bashkësisë
www.lrz.org.mk MACEDONIA



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Finanziert von der Europäischen Union. Die hier geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die des Autors/der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Europäischen Kommission wider. Weder die Europäische Union noch die Bewilligungsbehörde können für die hier enthaltenen Inhalte verantwortlich gemacht werden.